

Menschenrechte

Text 1

Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begeben.

Artikel 2: Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand (...)

Artikel 3: Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Text 2

Artikel 1: Alle Menschen sind von Natur aus in gleicher Weise frei und unabhängig und besitzen bestimmte angeborene Rechte, welche sie ihrer Nachkommenschaft durch keinen Vertrag rauben oder entziehen können, wenn sie eine staatliche Verbindung eingehen, und zwar den Genuss des Lebens und der Freiheit, die Mittel zum Erwerb und Besitz von Eigentum und das Erstreben und Erlangen von Glück und Sicherheit.

Text 3

Artikel 1: (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2: (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3: (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (...)

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4: (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Artikel 5: (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Text 4

Artikel 1: Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede dürfen nur im gemeinen Nutzen begründet sein.

Artikel 2: Das Ziel jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.

| | |
|------|--|
| Text | A. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1949) |
| Text | B. Virginia Bill of Rights (Virginia/USA, 1776) |
| Text | C. Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Frankreich, 1789) |
| Text | D. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN, 1948) |

Was ist was?

Versuchen Sie, die unter a) aufgezählten Rechte den vier Gruppen von Menschenrechten unter b) zuzuordnen. Überlegen Sie dabei, was der Unterschied zwischen den Gruppen sein könnte – und wo die Grenzen fließend sind.

Rechte

- 1 Recht auf Arbeit, Bildung, Wohnung, Erholung, soziale Fürsorge
- 2 Recht auf Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen und auf den Zugang zu öffentlichen Ämtern
- 3 Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Gleichheit, Freiheit der Person
- 4 Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit
- 5 Recht auf Entwicklung, Frieden und Sicherheit, gesunde Umwelt
- 6 Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Gruppen von Rechten

- a) Persönlichkeitsrechte: _____
 b) Bürgerliche und politische Rechte: _____
 c) Soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte: _____
 d) Menschenrechte der „dritten Generation“: _____

Auflösung 1(c), 2(d), 3(a), 4(b), 5(d), 6(b)

Drei Generationen

Die Persönlichkeitsrechte und die politischen Rechte sind Menschenrechte der „ersten Generation“. Wirtschaftliche und soziale Rechte gehören zur „zweiten Generation“, auch sie sind in erster Linie auf den Einzelnen bezogen. Im Unterschied dazu werden die Menschenrechte der „dritten Generation“ als „Rechte der Völker“ gegenüber der Völkergemeinschaft verstanden – sie haben sich trotz einiger internationaler Abkommen noch nicht recht durchsetzen können. Finden Sie mögliche Gründe dafür.

Menschenrechte in Gefahr

In den folgenden Auszügen aus dem Jahresbericht der Menschenrechtsorganisation „amnesty international“ über das Jahr 2005 fehlen einige Zahlen. Welche der vier Alternativen (a bis d) könnten jeweils richtig sein?

(1) Im Jahr 2005 gab es Menschenrechtsverletzungen in Staaten.
 a 50 b 100 c 150 d 200

(2) In Staaten wurden Menschen von Sicherheitskräften oder Staatsangestellten gefoltert und misshandelt.
 a 6 b 32 c 87 d 104

(3) In Staaten wurden Menschen zum Tode verurteilt.
 (4) Mindestens Todesurteile wurden vollstreckt.

(3) a 53 b 64 c 85 d 96

(4) a 1.945 b 2.148 c 3.579 d 4.523

Auflösung 1(c), 2(d), 3(a), 4(b)

Informationen im Internet

- > Auswärtiges Amt: www.auswaertiges-amt.de > Außenpolitik > Menschenrechte
- > Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de „Informationen zur politischen Bildung“ Hefte 239 („Grundrechte“) und 210 („Menschenrechte“)
- > Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V.: www.friedenspaedagogik.de/service/unter/m_rechte/in_mr.htm
- > UNESCO Bildungsservers D@dalos: www.dadalos-d.org/deutsch/Menschenrechte/start_mr.htm